

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 15

Freitag, den 4. Februar 2011

Nr. 2



Fasching in Lengefeld

Samstag, den 26.02.11 20.11 Uhr
Abendveranstaltung mit Programm, Elferrat
und Tanz mit der Band
"STARKE MUSIK"

Sonntag, den 27.02.11 Rentnerfasching
15.00 Uhr Kaffee und kostenloses Kuchenbuffet
16.00 Uhr Faschingsprogramm mit Elferrat

Freitag, den 04.03.11 Faschingsdisco
mit "SPEKTRUM"

Samstag, den 05.03.11 15.00 - 20.00 Uhr
Kinderfasching
mit vielen Spielen und tollen Preisen

20.02.11 10.00 Uhr Kartenvorverkauf mit
musikalischem Frühschoppen

Auf Ihren Besuch freuen sich alle
Mitglieder des LCC

Wir feiern mit der ganzen Welt den Carneval in Lengefeld

Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: gemeinde-anrode@t-online.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmanndienst der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister im Februar 2011

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Siegfried Brand	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Weigelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Sprechstunden des KoBB in Anrode

Dienstag	08.02.2011	15.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	17.02.2011	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	22.02.2011	15.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	03.03.2011	09.00 bis 12.00 Uhr

Die Sprechstunden finden im Gebäude der
Gemeindeverwaltung Anrode
Hauptstraße 55
99976 Anrode OT Bickenriede
Zimmer: 11
 statt.

Annahmeschluss

**für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 ist der 18.02.2011.**

Das Photovoltaikprojekt der Gemeinde Anrode

Am 30. Juli 2009 wurde im Gemeinderat Anrode der Beschluß gefasst ein eigenes Photovoltaikprojekt zu initiieren. Dazu wurde in der Folgezeit mit Unterstützung der Firma RegionalKonzept GmbH aus Fürth die „Stiftung Anrode“ gegründet. Diese Stiftung wird durch die DT Stiftungsverwaltung GmbH, welche ebenfalls in Fürth ansässig ist, als Unterstiftung der „Stiftung Sonne für Deutschland“ geführt und verwaltet. Die Stiftung hat den Zweck mehrere Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern und eine Freiflächenanlage zu errichten und zu betreiben. Die Überschüsse aus dem Betrieb der Anlagen werden dann für gemeinnützige Projekte in der Gemeinde Anrode verwendet. Von Beginn an wird das Projekt technisch durch Herrn Peter Kraut von der AT & S Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH aus Arnstadt begleitet. Für die rechtliche Betreuung steht Herr Rechtsanwalt Hans-Peter Gaugenrieder aus Erfurt der Gemeinde zur Seite. Beide Partner haben sich auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien für die Photovoltaik spezialisiert.

Nach langer schwieriger Vorbereitung konnte im Sommer 2010 mit dem ersten Teilprojekt begonnen werden. Am 14. Juli 2010 erfolgte der „Erste Spatenstich“ für die Freiflächenanlage im Gewerbegebiet „Am Landgraben“ in Bickenriede. Auf einer Fläche von fast 17.000 qm wurde innerhalb von nur 3 Monaten eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von 777,5 kWp errichtet, die am 12. Oktober 2010 ans Netz ging. Errichter der Anlage ist die Firma Markus Kästner GmbH aus Ballstädt. Auf insgesamt 240 Modultischen wurden 4.320 Module mit einer



Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Bürgermeister, Herr Brand
 Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Neigung von 20 Grad installiert. Jedes Modul hat eine Nennleistung von 180 Wp. Des weiteren mussten für den Betrieb 3 Wechselrichter und eine eigene Trafostation errichtet werden.



Aufgrund der Änderungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) im Laufe des Jahres 2010, wodurch die Einspeisevergütungen abgesenkt wurden, wurde die Umsetzung des Zweiten Teilprojektes „Dachanlagen“ immer schwieriger, da die Wirtschaftlichkeit gefährdet war. Im August wurde dann durch das Thüringer Wirtschaftsministerium ein „1000 Dächer-Photovoltaik-Förderprogramm“ aufgelegt. Damit kann eine Förderung für Dachanlagen mit 20 % der Errichtungskosten beantragt werden. Für besonders innovative Lösungen kann sogar ein höherer Fördersatz von bis zu 40 % beantragt werden. Die Antragstellung für insgesamt 11 Dachanlagen erfolgte dann auch umgehend. Dabei wurden für 6 Anlagen 20 % Förderung beantragt und auch bewilligt. So konnte das zweite Teilprojekt in Angriff genommen werden und Anfang November 2010 war dann Baubeginn für die Photovoltaikanlagen auf den Dächern folgender gemeindeeigener Gebäude:

- Kulturhaus mit zwei Dachanlagen (Saal und Landküche) Mühlhäuser Straße 5 in Bickenriede,
- Wohn- u. Geschäftshaus Hauptstraße 18 in Bickenriede,
- Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 in Hollenbach,
- ehemalige Gemeindeverwaltung Wegelange 14a in Zella,
- Feuerwehrgerätehaus Wiesenstraße 13 in Zella.

Rechtzeitig vor Jahresende konnte durch die Errichterfirma MaxxSolar & Energie GmbH aus Waltershausen für alle Anlagen die Betriebsbereitschaft bei der E.ON Thüringer Energie AG gemeldet werden. Somit wurde die Einspeisevergütung auf dem Niveau von 2010 für die kommenden 20 Jahre gesichert. Auf diesen Dächern wurden 392 Module mit einer Gesamtleistung von 82,32 kWp installiert.

Für weitere 5 Anlagen wurde eine erhöhte Förderung von 40 % beantragt, da bei den betroffenen Objekten zunächst die Wellasbest-Dächer saniert werden müssen. Die Anträge auf einen höheren Fördersatz wurden trotz vorheriger mündlicher in Aussichtstellung aber abgelehnt und nur mit dem geringeren Satz von 20 % bewilligt. Aus diesem Grund konnten die 5 Anlagen zunächst noch nicht errichtet werden. Für die Förderanträge wurde eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2011 beantragt, damit sie nicht verfallen. Derzeit suchen alle Beteiligten nach einer Lösung um auch diese Projekte noch realisieren zu können.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises sucht noch 4 Personen für unsere Gemeinde, die als Erhebungsbeauftragte bei der Volkszählung mitarbeiten möchten.

Im Landkreis werden rund 10 % der Bevölkerung im Rahmen der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus 2011) befragt. Diese 10 % wurden stichprobenartig ausgewählt und bereits vor einiger Zeit schriftlich darüber informiert, dass sie an der Volkszählung teilnehmen und die Fragen beantworten müssen.

Ihre Aufgabe wäre es, in der Zeit vom 09. Mai 2011 - 31. Juli 2011 eigenständig die Befragung von ca. 100 der für die Volkszählung ausgewählten Personen durchzuführen.

Sie erhalten vom Landratsamt die Anschriften der Personen, die befragt werden sollen. An diese müssen Sie die Ankündigungs-

schreiben und die Terminvorschläge für die Befragung verteilen. Die Befragung erfolgt dann mittels der amtlich vorgegebenen Fragebögen. Abschließend müssen Sie dann die versiegelten Erhebungsunterlagen an das Landratsamt weiterleiten.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung und im Vorfeld eine umfassende Schulung durch das Landratsamt.

Sie sollten über 18 Jahre alt, zuverlässig, verschwiegen, kommunikationsfähig, zeitlich flexibel und telefonisch erreichbar sein. Außerdem sollten Sie Organisationstalent, ein sympathisches und gepflegtes Äußeres, ein sicheres Auftreten und gute Deutschkenntnisse besitzen.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r oder Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an das Landratsamt (Tel.: 03601/802100, 99974 Mühlhausen, Eisenacher Straße 18) oder an die Gemeindeverwaltung Anrode.

**Brand
Bürgermeister**

Abgabenbescheide 2011

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der vergangenen Woche wurden Ihnen die Abgabenbescheide 2011 und Folgejahre zugestellt.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Hinweise hierzu geben.

Am 15.06.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die Haushaltssatzung für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen. In der Satzung wurde der Hebesatz für die **Grundsteuer B ab dem 01.01.2011 auf 320 v. H. angehoben**. Gemäß § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) kann jede Gemeinde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und im Rahmen der Gesetze den Hebesatz der Grundsteuer frei festlegen. Bisher war der Hebesatz immer 300 v. H.

Der Jahresbetrag der Grundsteuer errechnet sich aus dem Grundsteuermessbetrag, welcher vom Finanzamt für jedes Grundstück berechnet wurde, multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde.

Für Grundstücke für die bisher kein Einheitswert und Grundsteuermessbetrag festgestellt worden ist, bemisst sich die Grundsteuer nach der Wohn- bzw. Nutzfläche (**Grundsteuer B nach Ersatzbemessung**).

Lt. § 42 Abs. 2 GrStG beträgt die Grundsteuer für diese Grundstücke bei einem Hebesatz von 300 v.H.

a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind, 1 € je qm Wohnfläche

b) für andere Wohnungen, 0,75 € je qm Wohnfläche

c) je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage, 5 €.

Durch die Anhebung des Hebesatzes auf 320 v. H. erhöhen sich diese Beträge, wie folgt:

a) 1,06 €

b) 0,80 €

c) 5,33 €

Zudem hat der Gemeinderat in dieser Sitzung **neue Steuersätze für die Hundsteuer** beschlossen.

Ab dem Jahr 2011 beträgt daher die Hundsteuer jährlich für den ersten Hund 36 €, für den zweiten Hund 48 € und für jeden weiteren Hund 60 €. Die Hundsteuern sind für das Kalenderjahr am 01.07. zur Zahlung fällig.

Diese Änderungen wurden im Amtsblatt 8/2010 veröffentlicht.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Abgabenbescheide zu prüfen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen zu den üblichen Sprechzeiten gern zur Verfügung.

**Brand
Bürgermeister**

Weitere amtliche Mitteilungen

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung

der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2011 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,09 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,05 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2011 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2011 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2011 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Auf Antrag des Tierhalters kann der Tierseuchenkassenbeitrag für Rinder nach Nr. 2.1 zusätzlich um 1,00 Euro ermäßigt werden, wenn der Bestand, in dem die Rinder gehalten werden, im Zeitraum vom 3. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 als BHV1-freier Rinderbestand anerkannt wurde. Der Antrag ist schriftlich bis zum 31. Januar 2011 unter Vorlage der amtlichen Bescheinigung über die BHV1-Freiheit des Rinderbestandes an die Tierseuchenkasse zu stellen.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2011 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2011 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2011 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2011 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2011 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 21. Oktober 2010 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 25. Oktober 2010

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Amtsgericht Mühlhausen

Geschäftsnummer: 6 K 142/08,
Mühlhausen, 29.12.2010

Beschluss

Das im Grundbuch von Lengefeld, Blatt 1413, Grundbuchamt AG Mühlhausen eingetragene Grundeigentum - lediglich 1/2 Miteigentumsanteil 1d -

BV lfd. Nr. 4: Flur 12 Flurstück 629/0, Gebäude und Freifläche, Oberdorf 8 zu 690 qm

- 1/2-Miteigentumsanteil an einem Einfamilienwohnhaus, Scheune und Stall, leerstehend - soll am

Donnerstag, 31.03.2011, 10.00 Uhr,

Raum II, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Bastmarkt 9

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert

4.500,00 EUR für den 1/2 Miteigentumsanteil.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks am 18.11.2008 war Nico Groß.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Ausgefertigt: 04. Jan. 2011

Cott
Rechtspflegerin
gez. Unterschrift
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Siegel

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

- | | | |
|--------|--------------------|-----------------------------|
| 05.02. | zum 80. Geburtstag | Frau Walter, Anna |
| 07.02. | zum 61. Geburtstag | Herrn Heuckrodt, Franz |
| 07.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Hülfenhaus, Elfriede |
| 09.02. | zum 73. Geburtstag | Herrn Jenner, Siegfried |
| 09.02. | zum 88. Geburtstag | Frau Kirchner, Elisabeth |
| 10.02. | zum 78. Geburtstag | Frau Fischer, Klara |
| 10.02. | zum 64. Geburtstag | Herrn Hülfenhaus, Wilhelm |
| 11.02. | zum 78. Geburtstag | Frau Fiedler, Mathilde |
| 11.02. | zum 62. Geburtstag | Frau Hey, Irmgard |
| 13.02. | zum 73. Geburtstag | Frau Albert, Anna |
| 13.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Schröter, Rita |
| 18.02. | zum 65. Geburtstag | Frau Albert, Maritta |
| 18.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Bär, Maria |
| 18.02. | zum 71. Geburtstag | Herrn Dickmann, Siegfried |
| 18.02. | zum 67. Geburtstag | Frau Hülfenhaus, Margaretha |
| 18.02. | zum 74. Geburtstag | Herrn Trapp, Karl |
| 21.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Hindermann, Waltraud |
| 23.02. | zum 86. Geburtstag | Frau Ritzau, Elfriede |
| 25.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Staufenbiel, Rosina |
| 28.02. | zum 66. Geburtstag | Frau Vogt, Christa |
| 01.03. | zum 68. Geburtstag | Herrn Böttcher, Bernd |
| 02.03. | zum 77. Geburtstag | Frau Wedekind, Maria |
| 04.03. | zum 72. Geburtstag | Frau Vogt, Anna |

OT Dörna

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 06.02. | zum 80. Geburtstag | Herrn Scharf, Kurt |
| 15.02. | zum 66. Geburtstag | Herrn Lattermann, Manfred |
| 17.02. | zum 72. Geburtstag | Herrn Schüler, Gerhard |
| 20.02. | zum 64. Geburtstag | Frau Miel, Erika |
| 23.02. | zum 87. Geburtstag | Frau Sellmann, Charlotte |
| 27.02. | zum 67. Geburtstag | Frau Förster, Thea |

OT Hollenbach

- | | | |
|--------|--------------------|------------------------|
| 05.02. | zum 74. Geburtstag | Herrn Mähler, Egon |
| 12.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Heckerott, Renate |
| 04.03. | zum 90. Geburtstag | Frau Merz, Elfriede |

OT Lengefeld

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 06.02. | zum 60. Geburtstag | Frau John, Inge |
| 11.02. | zum 82. Geburtstag | Frau Urbach, Ursula |
| 14.02. | zum 63. Geburtstag | Herrn Bußinger, Peter |
| 16.02. | zum 78. Geburtstag | Frau Höch, Rosemarie |
| 16.02. | zum 75. Geburtstag | Frau Hochhaus, Ursula |
| 16.02. | zum 82. Geburtstag | Frau Rathgeber, Anni |
| 17.02. | zum 77. Geburtstag | Herrn Bock, Walter |
| 18.02. | zum 83. Geburtstag | Herrn John, Hilmar |
| 19.02. | zum 85. Geburtstag | Frau Seele, Gisela |
| 22.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Plottnik, Ursula |
| 28.02. | zum 82. Geburtstag | Herrn Rathgeber, Horst |
| 02.03. | zum 62. Geburtstag | Frau Weinreich, Elke |
| 04.03. | zum 82. Geburtstag | Frau Zimmermann, Marianne |

OT Zella

- | | | |
|--------|--------------------|------------------------------|
| 10.02. | zum 73. Geburtstag | Herrn Martin, Aloys |
| 12.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Pfützenreuter, Roswitha |
| 13.02. | zum 61. Geburtstag | Herr Thor, Werner |
| 19.02. | zum 62. Geburtstag | Herrn Nöring, Siegfried |
| 20.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Martin, Margaretha |
| 25.02. | zum 75. Geburtstag | Herrn Obermann, Heinz |
| 26.02. | zum 85. Geburtstag | Frau Waldhelm, Else |
| 28.02. | zum 76. Geburtstag | Herr Wand, Heinrich |



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan Februar 2011

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,
Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella
Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033
Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:
Telefon: 0175/5631437
Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)
Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr
(Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr
(Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Auswechslung der Hauswasserzähler in der Gemeinde Anrode/OT Bickenriede

Werte Kunden!

Die Hauswasserzähler unseres Verbandes werden voraussichtlich ab Montag, den 07. Februar 2011 (6. KW.), turnusmäßig in der Gemeinde Anrode/OT Bickenriede gewechselt.

Den Mitarbeitern des Wasserleitungsverbandes ist deshalb Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren.

Beim Wechseln der Wasserzähler kann es kurzzeitig zu Unterbrechungen der Wasserversorgung in den jeweiligen Straßen und Gassen kommen.

Rückfragen dazu richten Sie bitte an unseren Wassermeister, Herrn Heuckrodt, unter der Telefonnummer 036075/31033.

Helmsdorf, den 25.01.2011

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Februar 2011

Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 07:00 bis 15:45 Uhr 03606 / 655-0
Fr von 07:00 bis 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 15:45 bis 07:00 Uhr 0175/9331736
Fr bis Mo von 13:30 bis 07:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Dörna

Letzter Sonntag n. Epiphantias, 13. Februar

13.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 15. Februar

16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Mittwoch, 16. Februar

14.30 Uhr Frauenkreis

Sonntag Sexagesimae (2. So. v. d. Passionszeit), 27. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 1. März

16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Freitag, 4. März

14.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen
Ort: Pfarrhaus
Der Frauenkreis lädt dazu herzlich ein!

Sitzung des Gemeindegemeinderates nach Absprache.

Kirchengemeinde Hollenbach

Letzter Sonntag n. Epiphantias, 13. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag Sexagesimae, 27. Februar

13.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 23. Februar

14.30 Uhr Seniorenkreis

Konfirmanden - Unterricht:

Dienstag - 15./22. Februar und 1. März.

Gemeindegemeinderat /Sitzung nach Absprache

Evangelische Kirchengemeinde Lengefeld

Termine

der ev. Kirchengemeinde Lengefeld Februar 2011

Gottesdienste:

Sonntag, 20.02.2011, 10.00 Uhr

Sonntag, 06.03.2011, 10.00 Uhr

Konfirmandenunterricht (Pfarrhaus Lengefeld)

Montag, 07.02.2011, 16.30 Uhr

Montag, 21.02.2011, 16.30 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht Pfarrhaus Horsmar

Montag, 14.02.2011, 16:30 Uhr

Montag, 28.02.2011, 16.30 Uhr

Frauenhilfe

Mittwoch 23.02.2011, 15.00 Uhr

Montag, 21.02.2011, 19.30 Uhr Frauen und Mütterkreis

Vereine und Verbände

OT Bickenriede

Sportgemeinschaft Bickenriede 1890 e. V.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert im Februar folgenden SG Mitgliedern zum Geburtstag, und wünscht Ihnen Gesundheit und viel Glück für die Zukunft.

5. Februar 1963	Mathias Groß
7. Februar 1967	Heiner, Degenhardt
9. Februar 1979	Uwe Ladermann
12. Februar 1970	Yves Göring
14. Februar 1979	Tobias Funke
19. Februar 1975	Ramona Zarzitky
19. Februar 1976	Kai Engelhardt
25. Februar 1960	Rosi Roth
1. März 1943	Bernd Böttcher
3. März 1984	Teresa Schäfer



Einladung Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der SG Bickenriede möchte hiermit noch mal alle Mitglieder der SG zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 25.2.2011 ins Sportlerheim** einladen. Beginn 20.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Sparte Fußball
5. Bericht der Sparte Wandern
6. Bericht der Sparte Badminton
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte

- 10. Entlastung des Vorstandes
- 11. Ehrungen
- 12. Verschiedenes

Der Termin unseres diesjährigen Sportfestes konnte leider im Veranstaltungsplan des Amtsblattes der Gemeinde nicht veröffentlicht werden, da er aus terminlichen Gründen noch nicht fest stand. Inzwischen steht jedoch fest, dass das Sportfest am 30. und 31. Juli 2011 statt findet.

Schützenbruderschaft „St. Sebastian“ Bickenriede 1993 e. V.

Am Freitag, den 14.01.2011 fand im Vereinshaus der Schützenbruderschaft die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Nachdem die Tagesordnung durch die Mitgliederversammlung angenommen worden war, konnte ein neues Mitglied in die Schützenbruderschaft aufgenommen werden. Danach folgte der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, in dem auf die durchgeführten Veranstaltungen, die Teilnahme an Wettbewerben und die Arbeiten am Schützenplatz eingegangen wurde. Es folgte dann der Bericht des Kassierers. Dem Vorstand wurde anschließend auf Antrag der Kassenprüfer Entlastung durch die Mitgliederversammlung erteilt.

Als nächstes stand die Wahl eines neuen Vorstandes auf der Tagesordnung. Nach langjähriger Arbeit als Vorsitzender stellte sich Günther Schäfer nicht erneut zur Wahl und schied aus dem Vorstand aus. An dieser Stelle möchten wir ihm ganz herzlich für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit danken. Viele Stunden seiner Freizeit hat er in die Vereinsarbeit zum Wohle der Schützenbruderschaft investiert. Wie er gesagt hat, wird er auch weiterhin als aktives Mitglied die Arbeit der Schützenbruderschaft unterstützen. Die anschließende Wahl des Vorstandes erfolgte einstimmig. So wurden Roland Burkl als neuer 1. Brudermeister (Vorsitzender) und Hubert Heuckrodt als sein Stellvertreter gewählt. Thomas Schäfer wurde erneut zum Kassierer und Andreas Schäfer wieder als Schießmeister gewählt. Markus Orschel wurde zum Schriftführer gewählt. Nachdem auch zwei neue Kassenprüfer gewählt worden waren, folgte noch der Punkt Organisatorisches und Diskussion.

Das diesjährige Patronatsfest begann am Samstag, den 22.01.2011 mit dem Krippenabschlusskonzert in der Pfarrkirche Bickenriede. Gestaltet wurde das Konzert durch die Jagdhornbläsergruppe Anrode und durch den Gesangsverein „Cäcilia“ aus Hüpstedt. Zwischen den Musikstücken wurden besinnliche Texte zur Weihnachtszeit vorgetragen. Auch die Jugendabteilung der Jagdhornbläser stellte mit einem Beitrag ihr Können unter Beweis. An dieser Stelle sei allen Mitwirkenden nochmals ganz herzlich gedankt.

Im Anschluß an das Krippenabschlusskonzert ging es zum Schützenplatz um unsere Weihnachtsfeier nachzuholen, die aufgrund des Bezirksverbandstages und der damit verbundenen Arbeiten verschoben worden war. Nachdem die Weihnachtsgänse jetzt als „Patronatsgänse“ in einem kleinen Wettbewerb ausgeschossen worden waren, konnten wir ein paar schöne Stunden miteinander in unserem Vereinshaus verbringen. Sehr erfreulich war die rege Teilnahme der Schützenbrüder und -schwestern mit ihren Familien.

Am Sonntag war dann der Höhepunkt des Patronatsfestes mit dem feierlichen Gottesdienst, zu dem wir auch wieder eine Abordnung unserer Patenbruderschaft aus Niederorschel begrüßen konnten. Nach dem Gottesdienst wurden unsere beiden Pfarrer traditionsgemäß von den Schützen, unter der musikalischen Begleitung durch die Blaskapelle Bickenriede, zum Pfarrhaus gebracht. Anschließend ging es in Marschordnung zum musikalischen Frühschoppen in die Berggaststätte. Am Nachmittag klang das Fest mit Kaffee und Kuchen dort aus.

Der Vorstand

OT Lengefeld

Dankwort zur Lengfelder Kirmes 2010

Wieder einmal liegt eine unvergessliche Kirmes hinter uns. Vereine, Einwohner und Freunde schlossen sich zusammen, um ein für uns einzigartiges Fest zu feiern - Die Lengfelder Kirmes.

Zeit und Arbeit, die im Vorfeld der Kirchweihe investiert wurden, haben sich gelohnt und alle, die daran Teil hatten, können auf ein gutes Gelingen stolz sein. Unser kleines Dörfchen hat erneut gezeigt, zu welcher Leistung man in der Lage ist, wenn Zusammenhalt und Uneigennützigkeit die Paten einer solchen Festlichkeit sind.

Ein Dankeschön soll hiermit an alle gerichtet sein, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben. Unser besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister, Herrn Siegfried Brand, Herrn Hoch und allen Sponsoren, die mit ihrer persönlichen, finanziellen sowie sachlichen Unterstützung die Grundlage für das Fest gaben.

Wir danken:

Fliesenlegermeister Peter Sellmann
 Transportunternehmen Jochen Acke
 Zahnärztin Kerstin Burkhardt
 Bistro „Café an der Burg“
 Heiztechnik Schwabe
 Personal- u. Montageservice Andreas Urbach
 Montageprofi - Pfeil
 Rentenberatung Dr. Thomas Burkhardt
 Wärme- und Klimatechnik
 Kindergarten Lengefeld
 Jürgen Peter
 Containerdienst Jürgen Mock
 Diemann und Zeidler GbR
 Autoservice Cotte
 R.A.B.S. Balkonbau GmbH
 Mario Diemann
 Axel Meyer
 Agrargenossenschaft Lengefeld
 Freiwillige Feuerwehr Lengefeld
 Gemeinde Anrode
 Gaststätte und Pension „Zum Angertor“

Die Platzmeister

Hendrik Schwabe und Sören Klippstein

Sonstiges

Dankeschön

an die Bickenrieder Kirmesgesellschaft und ihre Gäste



Es ist uns ein Bedürfnis, uns auf diesem Wege ganz herzlich für die langjährige Unterstützung durch die Bickenrieder Kirmesgesellschaft und damit bei allen Bickenriedern zu bedanken. Die Kirmesfeier und vor allem die Kirmespredigt ist eine wunderbare Tradition in Ihrem Ort und für uns ist es eine Ehre und Anerkennung unserer Arbeit, dass auch wir inzwischen so ein bisschen zu dieser Tradition dazu gehören. Auch dieses Mal haben wir bei unserem Besuch wieder erfahren können, mit welchem Wohlwollen wir in der Bickenrieder Gemeinde aufgenommen werden und mit wie viel Freude hier für unsere an Krebs erkrankten Kinder etwas getan wird. Dankeschön für diese schöne Geste der Verbundenheit zu unserem Verein, die uns sehr

beeindruckt. Und die schon immer großartigen Spendenergebnisse der letzten Jahre konnten auch zur letzten Kirmes wieder erreicht werden. 1670 € sind zusammengekommen - eine stolze Spendensumme, die jetzt ganz gezielt für zwei Projekte unserer Vereinsarbeit verwendet wird.

Zu einem Brauch unsererseits gehört es, dass mit einem Teil Ihrer Spende unsere Treffen für verwaiste Familien anteilig finanziert werden, welche zwei mal im Jahr - an einem Samstag im April und an einem Wochenende im November stattfinden. Mit drei unterschiedlichen Gesprächskreisen - zwischen denen die Eltern sich entscheiden bzw. wechseln können - einem thematischen Gesprächskreis unter dem Motto „Erinnerung“, einem Kreativkreis, bei dem individuelle Objekte (z.B. für das Grab) selbst angefertigt werden und einer lockeren Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen, können wir den persönlichen Bedürfnissen der Familien gut gerecht werden. Natürlich gibt es aber auch genügend Zeit, um außerhalb der geleiteten Kreise miteinander ins Gespräch zu kommen oder auch mit befreundeten Familien etwas zu unternehmen. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist es, den Eltern vertrauensvolle Ansprechpartner zur Seite zu stellen, mit denen sie über ihre Probleme in der neuen Lebenssituation ohne Kind reden können, Erinnerungen auszutauschen oder auch im persönlichen Gespräch neue Bewältigungsstrategien zu erarbeiten. Trotz der großen Anspannung vor so einem Treffen freuen wir uns ganz besonders auf unsere verwaisten Familien, weil wir vor allem in diesem Kreis spüren, wie wichtig diese Treffen sind und welch hohen Stellenwert unsere Begleitung in der Trauerverarbeitung der betroffenen Familien einnimmt.

Eines unserer wichtigsten Projekte, um die Kinder vom Stationsalltag abzulenken, ist unser Klinikclown Knuddel, der immer mittwochs die Kinder auf Station besucht und ihre volle Zuneigung und Freundschaft genießt. Und wenn der Clown auch keine Krebserkrankung besiegen kann, so kann er doch zum Lachen provozieren oder auch zum positiven Randalieren anregen. Denn das Lachen stärkt das Immunsystem, schüttet verstärkt Adrenalin aus und begünstigt die allgemeine Lebenslust. Und was ist wichtiger im Krankenhaus, als den Lebenswillen zu stärken und positiv zu beeinflussen?! Gern werden wir auch in diesem Jahr einen Teil Ihrer Spende zur Finanzierung des Klinikclowns verwenden und danken Ihnen, dieses wichtige Projekt weiterhin unseren Kindern bieten zu können.

Katrin Mohrholz
Geschäftsführerin

Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V.
Forstweg 16, 07745 Jena
Internet: www.ekk-jena.de
Email: ekk-jena@t-online.de

und Pop. Bei einem Melodiequiz konnten wir mit richtigen Antworten glänzen, denn wir alle kennen die Melodien von „Biene Maja“, „Tom und Jerry“ und „Pippi Langstrumpf“. Zum Schluss gaben die 30 Musiker uns noch eine Zugabe. Es hat allen großen und kleinen Zuhörern super gefallen.

Lena Diederich, Laura Hartung, Theresa Wirth

Verbraucherzentrale Thüringen

Verbraucherberatungsstelle Mühlhausen Änderung der Öffnungszeiten

Wegen Weiterbildung ändern sich ab dem 01.02.2011 in der Verbraucherberatungsstelle Mühlhausen, Friedrich-Naumann-Str. 26 die Öffnungszeiten:

Mittwoch	von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr.

Musik in Uniform



Am 12.01.2011 besuchte das Polizeimusikkorpsorchester des Landes Thüringen unser Gymnasium in Dingelstädt.

Um 10:35 Uhr versammelten sich alle Schüler der 5. und 6. Klassen unserer Schule und die 4. Klassen der Grundschule „Erich Kästner“ in der Aula. Das Orchester begrüßte uns mit der Europahymne.

Ein Musiker des Orchesters erklärte uns alle Instrumente, die auch sofort mit einem kleinen Solostück zu hören waren. Außerdem bekamen wir einige interessante Hintergrundinformationen zu den einzelnen Musikstücken. Uns erfreute eine Musikmischung von Klassik über Jazz, Filmmusiktitel bis hin zu Rock